

Open Government Data – Geoinformation

Nutzungsbestimmungen Version 22. Juni 2026

Für die freie Nutzung und Weitergabe der Geodaten gelten folgende Nutzungsbestimmungen:

- a) die Daten dürfen nicht-kommerziell und kommerziell genutzt werden;
- b) die Daten dürfen Dritten zu den gleichen Bedingungen weitergegeben werden;
- c) eine Quellenangabe soll in geeigneter Weise angebracht werden.

konform zur Offen-Definition <https://opendefinition.org/od/2.1/de/>

Rechtliche Grundlage

Die Nutzung der Daten erfolgt nach Art. 27 der [kantonalen Geoinformationsverordnung](#) und umfasst verfügbare, öffentlich zugängliche Geodaten gemäss Anhang 1–3.

Verwaltungsinterne Daten

Nutzerinnen und Nutzer mit Zugang zu verwaltungsinternen, nicht öffentlichen Daten dürfen diese oder daraus abgeleitete Informationen nicht an Unberechtigte weitergeben.

Widerrechtliche Nutzung, Rechtswirkung

Die Verletzung der Nutzungsbestimmungen führt zum sofortigen Verlust aller Nutzungsrechte und wird nach den Bestimmungen der Geoinformationsgesetzgebung geahndet. Die bereitgestellten Daten entfalten keine Rechtswirkung. Massgebend bleiben die Originaldaten der Verwaltungsstellen beziehungsweise amtliche Auszüge.

Hinweis:

Es gibt keine inhaltlichen Änderungen zur Vorgängerversion dieser Nutzungsbestimmungen vom 1. Juni 2018.